

ÖFFENTLICHER TEIL DER
NIEDERSCHRIFT

**über die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderats
Steimel
am 14. November 2017**

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr
Sitzungsende: 21:35 Uhr

Sitzungsort: Haus des Gastes in Steimel

Anwesend waren die Mitglieder:

Wolfgang Theis	Vorsitzender	
Burkhard Hoffmann	Beigeordneter (2)	
Jannek Kunz	Ratsmitglied	
Jens Lichtenthäler	1. Beigeordneter	
Kathrin Flatt-Grass	Ratsmitglied	
Frank Nelles	Ratsmitglied	
Inge Hänel	Ratsmitglied	
Werner Kessler	Ratsmitglied	
Bernhard Paitzies	Ratsmitglied	
Siegfried Dau	Ratsmitglied	
Dr. Sabine Knorr-Henn	Ratsmitglied	(ab 20.06 Uhr, TOP 2)
Frauke Birk-Albrecht	Ratsmitglied	

Anwesend waren die Nichtmitglieder:

Corinna Kau	Schriftführerin
Stephan Hoffmann	VG Puderbach
Jörg Siegel	VG Puderbach

Entschuldigt waren:

Eckhard Zerres	Ratsmitglied
Sven Schür	Ratsmitglied
Gregor Hoffmann	Ratsmitglied
Ulrich Dernbach	Ratsmitglied
Thomas Seitz	Ratsmitglied

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates waren durch Einladung vom 19.10.2017 auf Dienstag, den 14. November 2017 zu 20:00 Uhr – unter Mitteilung der Tagesordnung – einberufen worden.

Tag, Zeit und Ort sowie die Tagesordnungspunkte waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist Einwendungen nicht erhoben wurden.

Der Ortsgemeinderat war nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

A. Öffentlicher Teil:

1. Neugestaltung Marktplatz und Vorbereitung der Ausschreibung
2. Dorferneuerung - Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes und Planungs- und Beratungsleistungen im Rahmen der Dorferneuerung
2.1 Dorferneuerung – Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes
2.2 Beratungsverträge zur Dorferneuerung
Vorlagen-Nr. 2017/14/0026
3. Beratung und Beschlussfassung über die Leistung einer überplanmäßigen Aufwendung/ Auszahlung gem. § 100 Abs. 1 GemO
4. Seniorenfeier am 03.12.2017
5. Einwohnerfragestunde
6. Verschiedenes

B. Nichtöffentlicher Teil:

1. Personalangelegenheiten
2. Bauangelegenheiten
3. Verschiedenes

C. Öffentlicher Teil:

1. Bekanntgabe von Beschlüssen gem. § 35 Abs. 1 GemO

Es wurde folgendes beraten und beschlossen:

A. Öffentlicher Teil:**TOP 1: Neugestaltung Marktplatz und Vorbereitung der Ausschreibung**

Herr Stephan Hoffmann sowie Herr Jörg Siegel von der Bauverwaltung der VG Puderbach erläutern dem Rat den Sachverhalt.

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Verwaltung mit der Einleitung der Vergabe zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

TOP 2: Dorferneuerung - Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes und Planungs- und Beratungsleistungen im Rahmen der Dorferneuerung**2.1 Dorferneuerung – Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes****2.2 Beratungsverträge zur Dorferneuerung**

Die Ortsgemeinde Steimel wurde mit Bescheid des Ministeriums des Innern und für Sport vom 17.03.2017 als Schwerpunktgemeinde anerkannt. Die Anerkennung ist auf die Dauer von acht Jahren zeitlich befristet.

Während der Zeit als Schwerpunktgemeinde besteht für die OG Steimel die Möglichkeit, sich die Fortschreibung ihres Dorferneuerungskonzeptes bezuschussen zu lassen. Die Fortschreibung und Weiterentwicklung des Konzeptes dient der Neuausrichtung der mittel- bis langfristigen gemeindlichen Entwicklung. Die Fortschreibung des Konzeptes gem. Nr. 2.1.2 der VV-Dorf wird abweichend von Nr. 6.1 der VV-Dorf, in Schwerpunktgemeinden, mit bis zu 90 Prozent der förderfähigen Gesamtkosten, höchstens bis zu 10.000,00 €, gefördert.

Darüber hinaus können, während der Zeit als Schwerpunktgemeinde, Planungs- und Beratungsleistungen für private und öffentliche Bauvorhaben (Nr. 2.1.2 der VV Dorf) durch ein von der Gemeinde beauftragtes Planungsbüro angeboten und vom Land gefördert werden. Die Planungs- und Beratungsleistungen für private und öffentliche Bauvorhaben werden abweichend von Nr. 6.1 der VV-Dorf mit bis zu 90 Prozent der förderfähigen Gesamtkosten, höchstens bis zu 8.000,00 € gefördert.

Eine Bewilligung von Mitteln für das Haushaltsjahr 2017 ist nicht mehr möglich.

2.1 Dorferneuerung – Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes

Nach erfolgter Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die Antragstellung für die Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes für die Ortsgemeinde Steimel. Ein entsprechender Förderantrag für das Haushaltsjahr 2018 soll, auf Basis des beigefügten Beratervertrages des Planungsbüros Dittrich, mit Sitz in Neustadt, beim Land gestellt werden. Nach Erhalt des Förderbescheides wird der Ortsbürgermeister zur Vertragsunterzeichnung ermächtigt.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Puderbach wird beauftragt, die notwendigen Arbeitsschritte einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

2.2 Beratungsverträge zur Dorferneuerung

Der Ortsgemeinderat beschließt die Beantragung von Fördermitteln für Planungs- und Beratungsleistungen. Grundlage der Antragstellung ist der beigefügte Beratervertrag des Planungsbüros Dittrich. Nach Erhalt des Förderbescheides wird der Ortsbürgermeister zur Vertragsunterzeichnung ermächtigt.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Puderbach wird beauftragt, die notwendigen Arbeitsschritte einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über die Leistung einer überplanmäßigen Aufwendung/ Auszahlung gem. § 100 Abs. 1 GemO

TOP 7 der Sitzung vom 26.09.2017 wird wie folgt ergänzt:

Sachverhalt:

Bei einer Funktionskontrolle wurde festgestellt, dass das Steuergerät für den Winterdienst defekt ist.

Eine Reparatur ist wirtschaftlich nicht sinnvoll. Daher muss ein neues Gerät beschafft werden, um den entsprechenden Verpflichtungen u.a. als Straßenbaulastträger nachkommen zu können.

Folgende Angebote liegen vor:

Angebot 1 Firma Seitz zum Preis von 3906,77 EUR

Der Rat beschließt das Steuergerät bei der Firma Seitz zu bestellen, da Wartung und Reparaturen gewährleistet ist, da die Firma Ihren Sitz in Steimel hat.

Haushaltsmittel hierfür sind im Doppelhaushalt 2017-2018 nicht vorgesehen, da zum Zeitpunkt der Planaufstellung nicht damit gerechnet werden konnte.

Es handelt sich um eine unabweisbare außerplanmäßige Ausgabe im Sinne des § 100 I GemO. Die Finanzierung erfolgt durch Mehreinnahmen aus dem erfolgten Verkauf von Baugrundstücken.

Der Auftrag zur Beschaffung des Steuergerätes wird an Firma Seitz zum Angebotspreis von 3900,00 EUR beschlossen.

Gleichzeitig wird die Leistung einer überplanmäßigen Ausgaben, finanziert wie oben dargestellt, beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

TOP 4: Seniorenfeier am 03.12.2017

Folgende Ratsmitglieder stehen mit einer Kuchenspende zur Verfügung:

Frau Grass	Käsekuchen
Frau Dr. Knorr – Henn	Fischplatte
Fam. Hoffmann	Kuchen
Frau Hänel	Weihnachtskuchen
Frau Birk-Albrecht	Käsebrötchen
Fam. Kunz	Kuchen
Fam. Lichtenthäler	Kuchen
Fam. Theis	Wurstplatte

Es werden weitere organisatorische Dinge besprochen.

TOP 5: Einwohnerfragestunde

Da keine Einwohner anwesend sind, entfällt dieser Tagesordnungspunkt.

TOP 6: Verschiedenes

- Kauf eines Grundstückes
- Camping-Platz;
Sachstand Brandschutzangelegenheiten
- Infoveranstaltung für Bürger zum Thema Mülltrennung
- Freie WLAN – Hotspots
- Lautsprecher zur Außenübertragung bei der Friedhofshalle
- Kündigung eines Pachtvertrages
- Sonstiger Schriftverkehr der Ortsgemeinde

C. Öffentlicher Teil:**TOP 1: Bekanntgabe von Beschlüssen gem. § 35 Abs. 1 GemO**

1. Der Rat erteilt sein Einvernehmen zu Bauvorhaben in der Ortsgemeinde.

Wolfgang Theis, Ortsbürgermeister

Corinna Kau, Schriftführerin